



Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) als ein Artikel-8-Produkt eingestuft.

Erscheinungsdatum: 24. November 2023

Datum der Aktualisierung: 24. November 2023

Name des Produkts: BNY Mellon Global Equity Income Fund

Unternehmenskennung: 213800SLXMIXN6BQFB77

Zusammenfassung

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltige Investition an.

Der Teilfonds bewirbt einen ökologischen und/oder sozialen Mindeststandard, der auf die Abschwächung oder Vermeidung von Praktiken abzielt, die der Anlageverwalter als ökologisch und/oder sozial nachteilig erachtet. Um diesen Mindeststandard zu erreichen, werden die folgenden Ausschlusskriterien verwendet („Anlageausschlüsse“):

Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die:

- Einkünfte aus der Herstellung von Tabak erzielen;
- 10 % oder mehr der Einkünfte mit Produkten erzielen, die die Tabakindustrie unterstützen, und/oder mit Tabakprodukten, die von anderen Unternehmen hergestellt werden;
- Einkünfte aus der Herstellung umstrittener Waffen erzielen;
- 10 % oder mehr der Einkünfte aus der Herstellung von alkoholischen Getränken erzielen;
- 10 % oder mehr der Einkünfte aus dem Besitz und/oder dem Betrieb einer Spielhalle erzielen;
- 10 % oder mehr der Einkünfte aus der Herstellung und/oder dem Betrieb von Vergnügungsstätten für Erwachsenenunterhaltung erzielen;
- 10 % oder mehr der Einkünfte aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen;
- die wesentliche unlösbare Probleme in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruption haben.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Informationen zu:

(i) der Anlagestrategie, die vom Teilfonds zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird, und den Richtlinien zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich solider Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften;

(ii) dem etwaigen Anteil der Anlagen des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen, gegebenenfalls einschließlich des Anteils der Anlagen mit einem direktem Engagement in Unternehmen, in die investiert wird, und aller anderen Arten des Engagements in diesen Unternehmen;

(iii) einer Beschreibung der Art und Weise, wie die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Teilfonds überwacht werden, sowie die damit verbundenen internen oder externen Kontrollmechanismen und die Methoden, die zur Messung der Erfüllung der vom Teilfonds beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale verwendet werden;

(iv) einer Beschreibung der Datenquellen, die zur Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, der Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenqualität, der Art der Datenverarbeitung und des Anteils der Daten, die geschätzt werden und

(v) etwaigen Beschränkungen der verwendeten Methoden und Daten und dazu, inwiefern diese Beschränkungen die Erfüllung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen,

werden im beiliegenden vollständigen SFDR-Informationendokument auf der Website angegeben.

Die vollständigen SFDR-Informationen auf der Website enthalten zudem eine Beschreibung der für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgeübte Due Diligence, einschließlich der internen und externen Kontrollen in Bezug auf diese Due Diligence.

Mitwirkung ist weder ein Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie noch existieren Managementverfahren für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltige Investition an.

Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds bewirbt einen ökologischen und/oder sozialen Mindeststandard, der auf die Abschwächung oder Vermeidung von Praktiken abzielt, die der Anlageverwalter als ökologisch und/oder sozial nachteilig erachtet. Um diesen Mindeststandard zu erreichen, werden die folgenden Ausschlusskriterien verwendet („Anlageausschlüsse“):

Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die:

- Einkünfte aus der Herstellung von Tabak erzielen;
- 10 % oder mehr der Einkünfte mit Produkten erzielen, die die Tabakindustrie unterstützen, und/oder mit Tabakprodukten, die von anderen Unternehmen hergestellt werden;
- Einkünfte aus der Herstellung umstrittener Waffen erzielen;
- 10 % oder mehr der Einkünfte aus der Herstellung von alkoholischen Getränken erzielen;
- 10 % oder mehr der Einkünfte aus dem Besitz und/oder dem Betrieb einer Spielhalle erzielen;
- 10 % oder mehr der Einkünfte aus der Herstellung und/oder dem Betrieb von Vergnügungsstätten für Erwachsenenunterhaltung erzielen;
- 10 % oder mehr der Einkünfte aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen;
- die wesentliche unlösbare Probleme in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruption haben.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Anlagestrategie

Wie im Nachtrag näher erläutert, handelt es sich bei dem Teilfonds um ein aktiv verwaltetes Aktienportfolio, dessen Ziel es ist, durch Investitionen überwiegend in Aktien und aktienbezogenen globalen Wertpapieren jährliche Ausschüttungen und langfristiges Kapitalwachstum zu generieren. ESG-Erwägungen sind in den Anlageentscheidungsprozess des Teilfonds integriert. Zudem wendet der Teilfonds Kriterien an, um Tätigkeitsbereiche auszuschließen, die der Anlageverwalter aus ökologischer oder sozialer Perspektive für schädlich hält.

Die Anlagestrategie wird im Rahmen des Anlageprozesses kontinuierlich umgesetzt, indem die Anlagepolitik des Teilfonds eingehalten wird. Die Anlagen des Teilfonds müssen die Kriterien des Anlageverwalters auch nach dem Erstkauf auf laufender Basis erfüllen.

Die Bewertung der guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, erfolgt anhand einer Reihe externer und interner Datenquellen, die Informationen über Elemente des Corporate-Governance-Ansatzes eines Unternehmens liefern. Dazu gehören die Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Darüber hinaus schließt der Anlageverwalter Unternehmen von einer Anlage aus, die gegen eines oder mehrere Prinzipien des UN Global Compact verstoßen.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

Der Teilfonds schließt Unternehmen aus, die nach Ansicht des Anlageverwalters:

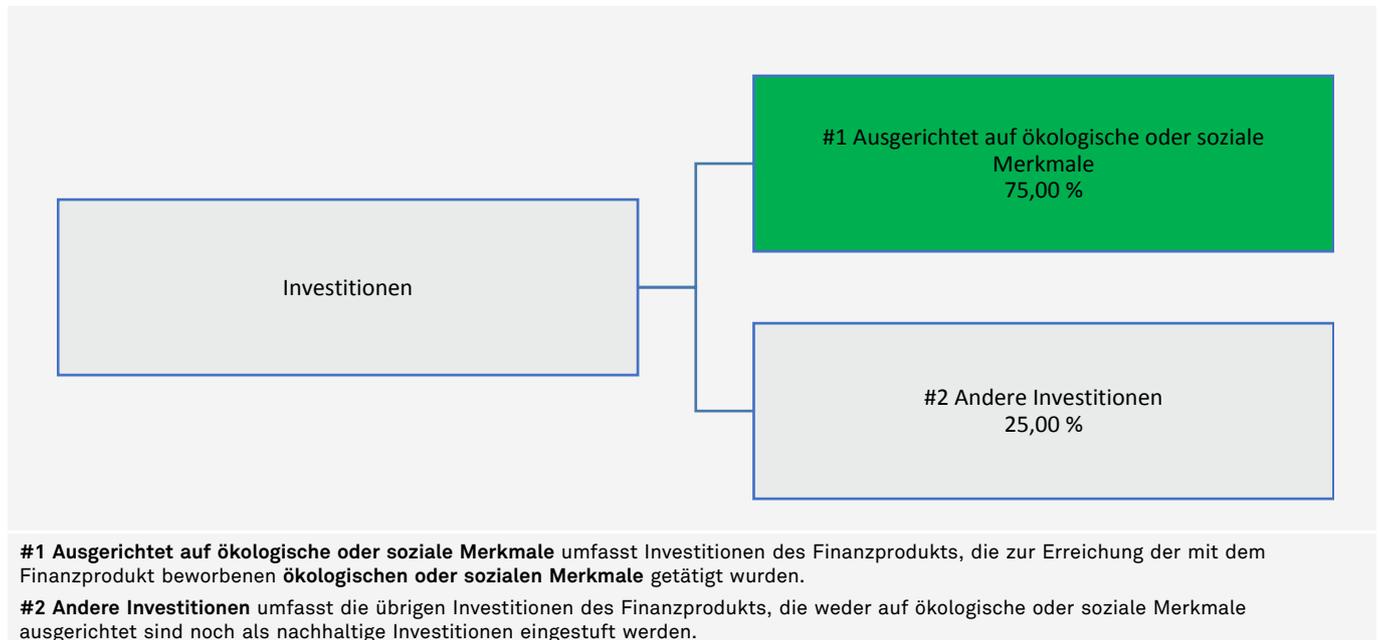
- Einkünfte aus der Herstellung von Tabakprodukten erzielen;
- mehr als 10 % der Umsatzerlöse mit dem Verkauf von Tabak erzielen;
- Einkünfte aus der Herstellung umstrittener Waffen erzielen;
- mehr als 10 % der Umsatzerlöse aus der Herstellung von Alkohol erzielen;
- mehr als 10 % der Umsatzerlöse aus der Herstellung von Erwachsenenunterhaltung erzielen;
- mehr als 10 % der Umsatzerlöse aus Glücksspielen erzielen;
- die mehr als 10 % der Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen;
- gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßen (der Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung enthält).

Anteil der Anlagen

Das Diagramm zur Vermögensallokation dient der Veranschaulichung der geplanten Vermögensaufteilung dieses Teilfonds. Mindestens 75 % des NIW werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen.

Der Teilfonds investiert maximal 25 % des NIW in die Kategorie „#2 Sonstige Investitionen“, die nur aus Liquiditäts- und Absicherungsinstrumenten besteht. Dazu gehören u. a. Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel, Währungspositionen, währungsbezogene FDI und der Absicherung dienende FDI. Es gibt keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen, da der Anlageverwalter ökologische oder soziale Erwägungen bei diesen Instrumenten nicht als relevant erachtet.

Der Teilfonds kann zwar Derivate (FDI) zu Anlagezwecken und somit zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale einsetzen, doch werden FDI in der Regel nicht zur Erreichung dieser Merkmale verwendet. Allerdings müssen alle zu Anlagezwecken eingesetzten FDI die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Die Überwachung und Kontrolle der Performance des Teilfonds in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale erfolgen während des gesamten Lebenszyklus des Teilfonds im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung in einem internen Governance-Forum, das eine Kombination aus internen und externen Daten zur Bewertung der Positionierung verwendet. Zu den internen Kontrollmechanismen gehört die fortlaufende Verwendung interner und externer Daten, mit denen Anlagen identifiziert werden, die nicht mit den verbindlichen Elementen des Teilfonds übereinstimmen, und geeignete Maßnahmen zur Behebung solcher Situationen. Es existieren keine externen Kontrollmechanismen.

Methoden

Der Teilfonds verwendet die folgenden Methoden, um die Nachhaltigkeitsindikatoren zu bewerten, mit denen gemessen wird, wie die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht oder erfüllt werden:

- Der Anlageverwalter verwendet externe Daten, um Unternehmen zu identifizieren, die gegen die Kriterien der Anlageausschlüsse verstoßen.
- Der Anlageverwalter verwendet externe Daten, um Unternehmen zu identifizieren, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen.

Datenquellen und Datenverarbeitung

(a) Datenquellen

Der Anlageverwalter verwendet externe Daten, um bei der Bewertung, Messung und Überwachung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu helfen. Zu den externen primären Datenquellen gehören MSCI Sustainalytics und Vigeo Eiris. Der Anlageverwalter kann in Fällen, in denen die aus externen primären Datenquellen verfügbaren Daten Lücken aufweisen, auch alternative Quellen nutzen, zu denen unter anderem Bloomberg, CDP, FactSet und ISS gehören, um die Bewertung, Messung und Überwachung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen.

(b) Datenqualität

Der Anlageverwalter verwendet Daten von dritten Datenanbietern, um die Nachhaltigkeitsindikatoren zu bewerten, mit denen gemessen wird, wie die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Der Anlageverwalter verfügt über ein spezielles Team für verantwortungsbewusste Investments, das bei der Identifikation von Bereichen assistiert, in denen es Datenlücken gibt oder Probleme mit der Datenqualität bestimmter Anbieter

existieren. Im Falle von Datenlücken bestimmt dieses Team die geeignete Vorgehensweise. Dies kann die Prüfung einer Kombination aus anderen externen Daten und/oder internem Research beinhalten, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu erleichtern.

(c) Datenverarbeitung

Daten, die zur Erreichung jedes der von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale Verwendung finden, werden von den Anbietern direkt in die Research-Datenbank des Anlageverwalters aufgenommen, wo sie in nachgelagerte Systeme einfließen. Dieser Prozess wird vom Team für verantwortungsbewusste Investments des Anlageverwalters überwacht. Das Technologieteam des Anlageverwalters leistet dabei Unterstützung.

(d) Anteil der geschätzten Daten

Der Anteil der geschätzten Daten variiert je nach Datenpunkt.

Beschränkungen bei Methoden und Daten

Es gibt Beschränkungen hinsichtlich der Methoden, mit denen gemessen wird, wie die vom Teilfonds beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden. Der Anlageverwalter verwendet eine Reihe von externen Datenpunkten, die den unten beschriebenen Beschränkungen unterliegen. Darüber hinaus kann die qualitative Überprüfung des Anlageverwalters zu anderen Schlussfolgerungen in Bezug auf Unternehmen führen als die anderer Manager oder Datenanbieter. Die oben beschriebenen Datenquellen weisen ebenfalls eine Reihe von Beschränkungen auf. Die Abdeckung und Konsistenz der Daten kann gering sein. Beispielsweise können die Informationen zu ein und demselben Datenpunkt von Anbieter zu Anbieter variieren, eine Folge unterschiedlicher Methoden der Datenerhebung und -schätzung. Umwelt- und Sozialdaten sind häufig auch von freiwilligen Angaben der Unternehmen abhängig und werden nicht durch weltweit vereinbarte Standards unterstützt, um die Vergleichbarkeit und Überprüfung der Daten zu sicherzustellen.

Als aktiver Manager nutzt der Anlageverwalter seine hausinternen Researchkapazitäten und sein Urteilsvermögen in solchen Fällen, in denen die Datenabdeckung nicht ausreichend ist.

Der Anlageverwalter kann in Fällen, in denen die Datenabdeckung unzureichend ist, seine eigenen Researchkapazitäten und sein Urteilsvermögen nutzen. Der Anlageverwalter ist der Auffassung, dass solche Beschränkungen keinen Einfluss darauf haben, wie die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden, da er ebenfalls folgende Maßnahmen ergreifen kann, um sich mit solchen Beschränkungen auseinanderzusetzen und zu versuchen, die Auswirkungen zu überwinden, die sie auf die Fähigkeit des Teilfonds haben können, die Bewerbung seiner ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen:

- Schließen von Datenlücken: Die Datenstrategie des Anlageverwalters für verantwortungsbewusste Investment strebt danach, Lücken oder Schwachstellen zu identifizieren und diese durch die Berücksichtigung zusätzlicher Daten zu ergänzen.
- Treffen mit Unternehmen: Der Anlageverwalter kann zusätzliche Daten von Unternehmen anfordern, wenn er die derzeitigen Angaben für unzureichend ansieht.
- Zusammenarbeit mit Datenanbietern mit dem Ziel, die Abdeckung und Konsistenz der Daten zu verbessern.
- Beteiligung an Initiativen der Industrie oder anderer Organisationen, welche die Qualität und Verfügbarkeit von Daten verbessern wollen.

Due Diligence

Der Anlageverwalter führt für die im Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte eine Due-Diligence-Prüfung durch. Die Form und Berücksichtigung dieser Due-Diligence-Prüfung kann je nach Art der Anlage unterschiedlich sein, und sie wird sich auf relevante und wesentliche Nachhaltigkeits- und Governance-Faktoren konzentrieren. Diese Due Diligence umfasst:

- Umwelt-, Sozial- und Governance-Datenpunkte und die Identifizierung von Kontroversen, soweit Daten verfügbar sind.
- Bewertung der „guten Unternehmensführung“

Es werden keine externen Kontrollen verwendet, da der Anlageverwalter sie nicht für relevant hält, wenn die Due Diligence intern durchgeführt wird.

Mitwirkungspolitik

Das Engagement ist kein Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie des Teilfonds. Sie ist jedoch ein integraler Bestandteil des Anlageansatzes des Anlageverwalters, da er der Meinung ist, dass ein konstruktiver Dialog mit den Managementteams nicht nur einen echten Einblick in die Arbeitsweise eines Unternehmens bietet, sondern auch eine Möglichkeit darstellt, sich für positive Veränderungen einzusetzen.

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.